

Jugendfeuerwehren in Schleswig-Holstein

11.03.2021/

Wiederaufnahme JF Dienste

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

auch weiterhin befindet sich unsere Gesellschaft im Pandemiemodus und dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Jugendfeuerwehren. Genauso wie euch fehlt uns die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in den Jugendfeuerwehren.

Die aktuelle Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 eröffnet nun erste Möglichkeiten zur Jugendarbeit.

Gemäß §16 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) sind Angebote der Jugendarbeit und somit auch Jugendfeuerwehrdienste mit maximal 10 Personen (inkl. Betreuungspersonen) möglich. Der normale Jugendfeuerwehrdienst ist nach Auskunft des Sozialministeriums eindeutig als Angebot der Jugendarbeit nach § 16 zu behandeln.

Daher empfehlen wir als SHJF, den Dienstbetrieb in den Jugendfeuerwehren in Kleingruppen zu 10 Personen (inkl. Ausbilder) wiederaufzunehmen.

Die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes kann natürlich nur vor Ort und in enger Abstimmung von Jugendfeuerwehrwartung, Wehrführung sowie dem Träger der Feuerwehr getroffen werden. Hierbei verweisen wir auf das entsprechende Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.2021. Vor dem ersten Dienst sollten die Jugendfeuerwehrmitglieder sowie deren Eltern über die Regeln informiert werden.

Um im Falle einer Erkrankung die Verbreitung einzuschränken ist es leider bis auf weiteres notwendig, auf alle Veranstaltungen zu verzichten, die einen Kontakt außerhalb der Gruppen zulassen (also insbesondere keine wehrübergreifenden Übungen, etc.). Auf jeden Fall müssen neben der Gruppeneinteilung ein Hygienekonzept erstellt werden und die Kontaktdaten der tatsächlich Teilnehmenden erfasst werden.

Anbei erhaltet ihr einige Hinweise, bei Rückfragen stehen wir auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Rüdiger König
Landesjugendfeuerwehrwart (k)

Anlage 1 – Hinweise zur Gruppenbildung, Hygiene und Kontaktdatenerhebung

Hinweise zu **Gruppenbildung**:

- es werden feste Kleingruppen von maximal 10 Personen gebildet, in denen der Ausbildungsbetrieb stattfindet;
- eine Vermischung der Ausbildungsgruppen ist zu vermeiden. Hierbei sind insbesondere Klassenkameraden, Geschwisterkinder und Ausbilder zu berücksichtigen;
- die Ausbilder und die Jugendfeuerwehrwarte dürfen nur an einer der Ausbildungsgruppen teilnehmen. Ob eine Teilnahme an Ausbildungsdiensten und den Einsätzen der Einsatzabteilungen erfolgen kann, muss vor Ort kritisch geprüft werden.

Wir empfehlen die folgenden **Hygieneregeln**:

- Jugendliche nehmen nicht am Dienst teil,
 - o wenn sie oder ein Mitglied des Haushalts Corona-Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen,
 - o wenn sie in den letzten 14 Tagen ein Risikogebiet nach RKI besucht haben,
 - o wenn das Gesundheitsamt eine Teilnahme untersagt oder
 - o wenn ihre schulische Kohorte vorsorglich nicht am Schulunterricht teilnehmen darf.
- Die Hände werden regelmäßig und gründlich gewaschen und vor sowie nach dem JF Dienst desinfiziert.
- Das Fassen ins Gesicht, insbesondere in/an Mund, Nase und Augen, sollte unterlassen werden.
- Niesen und Husten erfolgt in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch.
- Flächen, die häufig berührt werden (Türklinken, Aufzugsknöpfe, ...) sollten möglichst nicht mit den Händen betätigt werden.
- Die Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) sind grundsätzlich einzuhalten, ist dies nicht möglich, **muss** eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch bei Einhaltung des Abstandes wird das Tragen einer medizinische Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Eltern und andere Personen, die Kinder zur Jugendfeuerwehr bringen bzw. abholen, sollten das Feuerwehrhaus nicht betreten.

Folgende verbindlichen Regeln gelten bei den **Kontaktdaten**:

- Zu erfassen sind:
 - o Erhebungsdatum und -Erhebungsuhrzeit
 - o Vor- und Nachname
 - o Adresse
 - o wenn vorhanden auch Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Wer diese Daten nicht angibt, darf nicht teilnehmen!
- Diese Daten müssen ggfs. zeitnah auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Daten dienen der Nachverfolgung von Infektionswegen.

In der Regel wird bei der Jugendfeuerwehr ja ohnehin ein Dienstbuch bzw. eine Anwesenheitsliste geführt. Gemeinsam mit aktuellen Erreichbarkeiten aus der Mitgliederverwaltung werden aus unser Sicht diese Ansprüche erfüllt.